

zuordnet. Der Schwund dieses Bußverständnisses hat mit dem Zurücktreten einer individualistischen Frömmigkeit eingesetzt und muß nicht unbedingt mit einem Rückgang des Sündenbewußtseins überhaupt gleichgesetzt werden. Eine Schärfung des sozialen Gewissens, aber auch der soziale Aspekt der individuellen Verfehlung finden in der Praxis der Einzelbeichte nur ungenügend Ausdruck. *Nikolasch* vertrat die These, daß die Kirche, der es grundsätzlich erlaubt sei, die Form der Sakramentenspendung zu bestimmen, durch eine Förderung der Bußfeier und der gemeinsamen Bitte um Vergebung einen neuen Aufbruch von Bußgesinnung stimulieren könne.

Schuld und Schulterleben

Die Verflochtenheit von Angst und Sünde, aus der herauszuführen die Kirche durch die Verkündigung der Vergebung berufen ist, kann bei weitem nicht in allen Bereichen mit dem Akt bewußter Bekehrung zerrissen werden. Ein erheblicher Teil des Unbehagens an der kirchlichen Bußpraxis rührt daher, daß zwischen bewußter und unbewußter Schuld, zwischen Schuldgefühlen, die auf zu verantwortende Verfehlungen und solchen, die auf die Verletzung unbewußter Prägungen hinweisen, nicht unterschieden wurde. *Furrer* konnte zeigen, daß das Gewissen mit dem gern gebrauchten Bild des Eisbergs durchaus zutreffend beschrieben ist, dessen kleinster Teil über die Oberfläche des Bewußtseins ragt. Schuldgefühle, die aus den großen unbewußten Bereichen des Gewissens aufsteigen, müssen erst durch die psychotherapeutische Behandlung bewußtgemacht werden, bevor entschieden werden kann, ob sie irrelevant sind oder einem verantwortlichen Verhalten entspringen. Subjektives Schulterleben und objektive Schuld müssen einander keineswegs in allen Fällen entsprechen, insbesondere dann nicht, wenn die normale, das heißt phasengerechte Entwicklung des Gewissens gestört wurde. Daher konnte *Görres* zwar eine gewisse Parallelität zwischen dem Vorgang der Bekehrung, soweit er in Kategorien der Psychologen beschreibbar ist, mit der psychoanalytischen Aufarbeitung von Schuld konstatieren; er warnte aber vor einer Gleichsetzung des einen mit dem anderen. Eine solche Gleichsetzung kann zwei gefährliche Folgen ha-

ben: Einerseits werden unterbewußte Schichten des Gewissens vorschnell mit der „Stimme Gottes“ identifiziert, andererseits wird die zugesagte Vergebung der Schuld, der sich diese Schichten entziehen, nicht mehr wirklich erfahren. Doch wies vor allem *Görres* auch auf eine andere Ursache der Unsicherheit in der Beurteilung von Schuld und der Hilflosigkeit mit und gegenüber der Vergebungsbotschaft hin: Der rasche Normenwandel in der Kirche bedeute — dies sei die Erfahrung der psychoanalytischen Praxis — für viele Menschen eine Überforderung.

Damit bezogen der Moraltheologe und der Analytiker wenigstens scheinbar gegensätzliche Standpunkte. Während *Böckle* unter dem Stichwort *Strukturtransformation* nicht *Normtransformation* (kritische Rezeption der veränderten Entscheidungsstrukturen anstatt sukzessiver Abschwächung oder Aufhebung von Einzelnormen) eine Entjuridisierung der christlichen Ethik forderte, warnte der Analytiker vor der Überforderung der Gläubigen durch Normenwandel. Zweifellos wurden da-

Friedensaufrufe des Papstes um die Jahreswende

Die Ansprachen des Papstes zum Jahreswechsel boten ihm die traditionelle Gelegenheit, die vordringlichen Probleme der Menschheit und der Kirche in einem bilanzartigen Rückblick in das vergangene Jahr ins Bewußtsein zu rufen und sie aufzufordern, an ihrer Lösung mitzuarbeiten. Die bedeutendsten Ansprachen, in denen dies geschah, waren seine Reden vor den Kardinälen und der römischen Prälatur (am 23. 12. 71), an das Diplomatische Korps (am 10. 1. 72), seine Botschaft zum Weltfriedenstag (vgl. HK, Januar 1972, 48) sowie seine Homilie am Neujahrstag. Diese Homilie hielt er in der sog. Jugendstadt (boy's town) von Rom, einem kurz nach dem Zweiten Weltkrieg von dem irischen Prälaten *J. P. Carrol-Abbing* gegründeten „Heim“ für elternlose oder verlassene, z. T. schwer erziehbare Jugendliche, während der Meßfeier vor rund 150 Jungen zwischen zehn und neunzehn Jahren. In seiner Weihnachtsbotschaft vor dem Segen „*Urbi et Orbi*“ (am 25. 12. 71) wandte sich der Papst gegen die Ablehnung

mit unterschiedliche kirchenpolitische Standorte bezogen. Aber das eigentliche Problem bestand kaum in dieser verschiedenen Situationseinschätzung als vielmehr im Ausfall eines weiteren Partners, des Pädagogen und Praktikers, der die Vermittlung und Umsetzung leistet. Denn allen Anwesenden war wohl klar, daß Verhaltensunsicherheiten bis hinein in neurotische Störungen nicht allein durch eindeutige Normen und strengere Normenkontrolle sich beheben lassen. Im übrigen war die Tagung ein Beweis dafür, daß das Gespräch zwischen Analytikern und Theologen (Seelsorgern) ohne pädagogische Vermittlung auch noch in einem anderen Sinne einseitig sein kann. Der Analytiker, so stellten mehrere Diskussionsteilnehmer fest, neigt, ohne daß man ihm daraus einen Vorwurf machen kann, dazu, Krankheitsbilder etwas unbedacht auf sittliches „Normalverhalten“ zu übertragen. Damit sei aber dem Seelsorger nur bedingt geholfen, denn dieser habe es wohl doch größtenteils mit „Gesunden“ zu tun, die nicht voreilig für krank erklärt werden sollen.

der christlichen Botschaft durch den „radikalen Säkularismus“, durch unsere „Überheblichkeit“ und „Selbstgenügsamkeit“.

Gruppeninteressen vor internationaler Gerechtigkeit

Den thematischen Schwerpunkt bildete wie jedes Jahr die Frage nach *Frieden und Gerechtigkeit*. Diesmal entfaltete der Papst vor allem den Gedanken der Gerechtigkeit als Grundlage des Friedens, und zwar einmal mit Bezug auf die konkrete Welt-situation, zum andern im Blick auf die innere Zusammengehörigkeit beider. Den zweiten Schwerpunkt bildete die innerkirchliche Situation, wobei der Hauptakzent auf der vergangenen römischen Bischofssynode lag.

Abgesehen von mehr allgemeinen da und dort in seinen Ansprachen eingeflochtenen Hinweisen auf die gegenwärtigen unlösbar scheinenden Konflikte, Repressalien, Bombardierungen und Gewalttaten, ging er in seiner Ansprache an die Kardinäle

(vgl. Osservatore Romano, 24. 12. 71) ausführlich auf konkrete Krisenherde ein: das „Andauern der Feindseligkeiten in Vietnam“, deren Ausweitung auf andere südostasiatische Gebiete, den indisch-pakistanischen Krieg, den wir „mit unseren bescheidenen Mitteln, aber mit der Fülle unseres Herzens zu verhindern versucht haben“ und dessen Folgen wir „nun zu lindern bemüht sind“. Vor allem bekümmerte ihn die „unzureichende Autorität der internationalen Organisationen, die nicht imstande waren, der Konfliktsituation vorzubeugen und sie zu beseitigen“. Es seien, so gab der Papst zu verstehen, „mehr oder weniger offen politisch und ideologisch bedingte Gruppeninteressen“ im Spiel gewesen, die man über die Erfordernisse der „Gerechtigkeit und der internationalen Redlichkeit“ gestellt hat. Der Papst verurteilte auch Gewaltausbrüche in Nordirland, die selbst „am Heiligen Abend nicht aufhören wollten“. Sie seien ungeeignet, unterdrückte Rechte geltend zu machen, da sie nur Rache und neue Gewaltakte hervorrufen. Dieser Konflikt könne nur durch die „Beseitigung der tieferen Ursachen“ gelöst werden, die sich „hinter religiösen Streitigkeiten nicht verbergen“ lassen. Der „ungewisse Waffenstillstand“ im *Nahen Osten*, so fuhr der Papst fort, müsse durch ernsthafte Verhandlungen, die die Rechte und legitimen Interessen beider Teile zu wahren suchen, überwunden werden. Dies gelte vor allem von den Rechten der Flüchtlinge. Der Papst deutete an, daß er an der Verlängerung des Waffenstillstandes mitgewirkt habe. Für *Jerusalem* wiederholte er seinen schon seit längerem bekannten Vorschlag, einen „international garantierten Sonderstatus“ der Stadt zu erreichen (vgl. HK, Mai 1971, 253).

Wohl unter dem Einfluß der auf der Bischofssynode geäußerten Kritik am „diplomatischen“ Verschweigen der Repressionen gegen die Kirchen in den sozialistischen Ländern, vor allem in der UdSSR, wandte sich der Papst zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder gegen die Unterdrückung der „freien Religionsausübung“, der seelsorglichen Organisation und der „karitativen Tätigkeit der Kirche“ in „verschiedenen Ländern der Welt“. Der Papst bekräftigte seine „Solidarität mit den Opfern“, besonders „unseren Brüdern im Bischofsamt und im Glauben, die unter Situationen der Unterdrückung oder unrecht-

mäßiger Gesetzgebung leiden, die so leicht verschwiegen werden“. Die innere *wesenhafte Verbindung von Friede und Gerechtigkeit*, die auch schon das Thema seiner Botschaft zum Weltfriedenstag bildete, wurde vom Papst in seiner Homilie vom 1. Januar in der Jugendstadt vor den Toren Roms, in die er in Begleitung zahlreicher Mitglieder des Diplomatischen Korps gekommen war, eingehender entfaltet (Osservatore Romano, 3./4. 1. 72). Der Papst stellt den Frieden als das Gut heraus, das hier auf Erden alle anderen Güter umfaßt. „Friede ist Ordnung, wahre Ordnung“, sagte er in Abwandlung des augustinischen „*pax est tranquillitas ordinis*“. Er ist „Wohlstand für alle Menschen und für den ganzen Menschen“, und zwar nicht nur im materiellen Sinne von ausreichender Nahrung, Kleidung und Wohnung, sondern auch im Sinne der Achtung, die man genießt. Er setzt eine „freie, in Eintracht lebende und geordnete Gesellschaft“ voraus. Damit aber wird deutlich, so fuhr er fort, daß Friede etwas überaus Schwieriges, wenn auch nichts Unmögliches sei. Die Schwierigkeit liege vor allem darin, daß er eine „Frucht der Gerechtigkeit“ ist. Gerechtigkeit und Friede vermögen aber nicht aus einer „Ordnung“ zu kommen, die durch „Gewalt, Anmaßung, Furcht, Drohung, Erpressung und Ausnutzung der Schwäche des anderen“ geschaffen wird.

Abschließend richtete er einen eindringlichen *Appell an die Jugend* und erklärte, weshalb er gerade in die Jugendstadt gekommen sei. Denn ihr mit „eurer natürlichen Distanz zur Vergangenheit, mit eurem leichten Genius der Kritik, mit eurer instinktiven Vorausahnung, mit eurem Wagemut für humane, edle und große Ziele, ihr könnt die prophetische Avantgarde der gemeinsamen Sache von Gerechtigkeit und Frieden sein“. Ihr habt „mehr und eher als die anderen den Sinn für Gerechtigkeit“.

Zuversicht nach der Synode

Die *innerkirchliche Situation* charakterisierte der Papst in seiner Ansprache an die Kardinäle vom Konzil und von der römischen Bischofssynode her. Zu den positiven Ergebnissen des Konzils zählte er den „neuen Aufschwung“, den die „liturgische Erneuerung, die kollegiale Verant-

wortung des ganzen mit Petrus vereinten Bischofskollegiums, das priesterliche und religiöse Leben“, das „neue Bewußtsein bei den Laien“ erfahren hat, sowie die Vertiefung der verschiedenen theologischen Disziplinen. Als „Fehlinterpretation“ des Konzils bezeichnete er den Versuch, aus dem Konzil die Berechtigung zu „tiefgreifenden theologischen Wandlungen“ sowie zu einer „umstürzenden Veränderung der Verfassung der Kirche“ abzuleiten. Als Folgen davon nannte er: „Zurückweisung der Tradition, Infragestellung der Autorität“, die zwar richtig von den „Prinzipien des Dienstes, der Gleichheit, der Solidarität und der Liebe“ her beurteilt, aber so „betrachtet wird, als ob sie sich auch vom Willen der Gemeinde herleitet“. Als weitere negative Folgen sah er die „Anpassung an die demokratischen Strömungen der profanen Gesellschaft“, die „Tendenz, die Pflichten abzuschaffen und eine bequemere und leichtere Interpretation des christlichen Engagements“ zu fördern. Die christliche Freiheit, so betonte der Papst, müsse mit den „Forderungen des Glaubens und des Kreuzes in Einklang gebracht werden“.

Der vergangenen *Bischofssynode* spendete der Papst ein Lob. Eine Verbesserung der Verfahrensweise hielt jedoch auch er für notwendig. Er sah im Ergebnis der Synode „im wesentlichen eine Bestätigung der Auffassung der Kirche wie des Konzils zur Lehre, Spiritualität und kirchlichen Praxis im Hinblick auf das Priestertum“. „Wie klar ist doch die ‚Identität‘ des *Priestertums* umrissen worden!“ Die Bestätigung der bisherigen Zölibatsdisziplin sah er „auch als aktuelle und historische Erneuerung“. Der Papst äußerte sich sehr zuversichtlich zur Bereitschaft der „heutigen und noch mehr der jungen und künftigen Generation“ des Klerus, den Zölibat auf sich zu nehmen. „Die Berufungen werden aufblühen, wenn das Kreuz die mächtige Anziehungskraft sein wird“, sagte er. Die Frage, wie die soziale *Gerechtigkeit* von der Kirche „mit dem Mut und der Milde des Evangeliums verteidigt und gefördert werden kann“, sei jedoch noch nicht völlig geklärt.

Was kann die Kirche für die Gerechtigkeit tun?

Diesen Beitrag der Kirche zum Frieden und zur Gerechtigkeit in der Welt

suchte der Papst in seiner Ansprache an das Diplomatische Korps (vgl. *Osservatore Romano*, 10./11. 1. 71) näher zu präzisieren. Zunächst grenzte er ihn negativ mit Verweis auf die entsprechenden Konzilsaussagen (z. B. *Gaudium et spes*, Nr. 76) von der rein politischen Tätigkeit ab, die der Kirche nicht zukomme. Ihre Sendung sei „spiritueller Natur“, ihre Mittel die „Evolution“, die „Umwandlung von innen her“, die aus der „inneren Freiheit“ kommt. Dann suchte er diesen Beitrag konkreter zu spezifizieren: im aktiven Engagement der Laien für eine gerechte Verteilung der durch Arbeit, Technik und Kultur geschaffenen Güter an alle Menschen, die der Verkündigung des Evangeliums und im Angebot der übernatürlichen Heilmittel der Kirche an alle Menschen, in ihren Bemühungen, alle Christen zu Frieden und Gerechtigkeit anzuhalten und zu erziehen, aber auch in ihren kritischen Stellungnahmen zu allen Verletzungen der Gerechtigkeit und des Friedens, wie dies auf der letzten Bischofssynode einhellig gefordert worden sei. Der Papst gab sogleich ein konkretes Beispiel einer solchen kritischen Stellungnahme, indem er ziemlich eindringlich das Wettrüsten verurteilte. Er bezeichnete es als eine „ansteckende Epidemie“, da es schon die mittleren und sogar die Entwicklungsländer erfaßt hat. Die zugunsten des Wettrüstens angeführten Gründe — Waffenproduktion als wirtschaftsstabilisierender Faktor, Gleichgewicht der Waffen als friedenserhaltend — wies er als widersprüchlich zurück. Der Kampf gegen den Hunger, die

Unwissenheit, Krankheit und die Umweltverschmutzung könnte mehr als genug Arbeitsplätze bieten. Ein Gleichgewicht der Waffen sei weder ein wahrer noch ein stabiler Friede. Der einzige Weg sei vielmehr die fortschreitende Abrüstung.

Als weiteren konkreten Beitrag der Kirche nannte der Papst die Tätigkeit auf dem Gebiet der Bildung in Schulen und Ausbildungsstätten und ihre soziale Hilfstätigkeit im nationalen und internationalen Bereich. Er räumte ein, daß „Fehler“, „ja sogar einige Mißbräuche“ und „Abweichungen“ vorgekommen sind, wandte sich doch dagegen, daß man von diesen Einzelfällen her die gesamte Hilfstätigkeit der Kirche negativ beurteile.

Diese Ansprachen des Papstes zeigen deutlich sein bekanntes starkes Engagement in Sachen sozialer Gerechtigkeit und Friedensvermittlung, wo es ihm möglich ist. Darüber hinaus ist eine Bereitschaft erkennbar, Kritik an der Kirche zu akzeptieren und sich mit ihr auseinanderzusetzen, soweit sie das praktische kirchliche Leben betrifft. Er zieht aber scharfe Grenzen gegenüber Reformen, die über den organisatorischen Rahmen hinausgehen und Strukturfragen der Kirche selbst gründlicher zu verändern und neue Handlungsprioritäten zu setzen suchen. Die Bischofssynode nahm er ganz offensichtlich für eine Bestätigung seiner Position und als Ausgangspunkt für eine Beruhigung und Kanalisierung der innerkirchlichen Auseinandersetzung, als ein Zeichen der Konsolidierung.

Anglikanisch-katholischer Konsens über die Eucharistie

Die nach dem Besuch des Erzbischofs von Canterbury bei Papst Paul VI. gebildete *anglikanisch-katholische Theologenkommission* veröffentlichte am 30. Dezember 1971 in London als erstes Ergebnis mehrjähriger Verhandlungen ein kurzes Dokument über „Die Lehre von der Eucharistie“, das bei der letzten Tagung in Windsor am 8. September 1971 verabschiedet wurde (voller Wortlaut in „*Church Times*“ 31. 12. 71). Das Votum der entsprechenden Kommission lutherischer und katholischer Theologen über „Das Evangelium

und die Kirche“ klammerte die Sakramentenlehre aus und konzentrierte sich auf die Mitte der Schrift, die Rechtfertigungslehre und die kirchlichen Strukturen im allgemeinen, mit der Erwartung, dadurch eine vorzeitige gegenseitige Anerkennung der kirchlichen Ämter zu erlangen (vgl. HK, November 1971, 536 ff.). Das Gespräch mit den Anglikanern folgt einer anderen Methode. Sie zielt zwar auf die Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen — das schwerste Hindernis einer Vereinigung mit Rom —, aber zunächst wird nur

die Vorbedingung dafür geschaffen. Papst *Leo XIII.* hatte die anglikanischen Weihen 1896 für ungültig erklärt, weil die Ordinationsformel nicht eindeutig den Ordinierten als Priester zum Darbringen des sakramentalen Opfers weiht (D. 1963 bis 66). Auf diesen Mangel hatte Papst *Paul VI.* in einem Einschub zum Ökumenismusdekret hingewiesen (22, 3: „vor allem wegen Fehlens des Weihe sakraments die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit — *substantia* — des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt“). Will man ihn beheben, so muß ein gemeinsames Verständnis der Eucharistie gefunden werden. Das ist heute möglich, weil die für *Leo XIII.* maßgebende tridentinische Meßopferlehre theologisch nicht mehr so im Vordergrund steht.

Die Vorgeschichte der Verhandlungen

Wesentliches zum Dokument war schon durch Weihbischof *Chr. Butler* von Westminster im „*Tablet*“ (18. 9. 71) und ein Interview des amerikanischen Theologen *G. Tavard* in „*La Croix*“ (15. 9. 71) bekanntgeworden. Beide kompetente Aussagen von Mitgliedern der Kommission sind die beste Einführung. Sie zeigen die hilfreiche Methode, nach der verfahren wird. *Butler* schrieb, mit Bedacht habe man die „39 Artikel“ der Kirche von England (mit ihrer kalvinistisch eingefärbten Abendmahlslehre) wie die Definitionen des Tridentinum zur *Transsubstantiation* umgangen, nicht weil sie unbeachtet bleiben dürften, sondern weil es für einen Konsens nötig sei, auf die Hl. Schrift und die älteste gemeinsame Tradition zurückzugehen. Das hat die „*Leuenberger Konkordie*“ des Lutherischen und des Reformierten Weltbundes unterlassen, so daß sie in den Kontroversen des 16. Jahrhunderts hängenbleiben könnte (vgl. HK, Januar 1972, 19 ff.).

Tavard erläuterte die Vorgeschichte der Verhandlungen seit ihrem Beginn auf Malta 1969 und berichtete, man gehe das Problem in *drei Etappen* an: zuerst Konsensus über die Eucharistie, hernach im September 1972 über das Priester- und Bischofsamt und zuletzt über die Autorität in der Kirche, d. h. den Primat des Papstes. Dieser überlegte *Stufenplan* erweist, daß der Enthusiasmus, mit